



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

## Auf zur nächsten Runde

Liebe Leserinnen und Leser

Kaum haben die Stimmberechtigten zwei weitere für die (Volks-)Wirtschaft schädliche Initiativen abgelehnt, hat der Kampf gegen die Atomausstiegsinitiative begonnen. Am 27. November befinden wir darüber, ob wir überstürzt bereits nächstes Jahr drei von unseren fünf Kernkraftwerken abstellen müssen und damit die Versorgungssicherheit gefährden wollen. Das kann – sogar wenn Sie wenig Sympathie für Kernkraft haben sollten – nicht im Interesse der Unternehmen wie auch der ganzen Bevölkerung sein. Mehr dazu im dritten Beitrag dieser Ausgabe.

Gleichzeitig kommen auf kantonaler Ebene vier Entlastungsmassnahmen vor das Volk. Hier wird darüber entschieden, ob nicht nur abstrakt eine Verbesserung der finanziellen

Situation des Kantons gefordert wird, sondern auch konkrete Massnahmen auf Ausgaben- und Einnahmenseite umgesetzt werden können. Damit kommt der Abstimmungsmarathon 2016 ins Ziel. Ein anspruchsvolles Jahr für die Stimmberechtigten: Neben 13 Vorlagen des Bundes hatten sie bei 7 kantonalen Geschäften die politischen Weichen zu stellen und Parlament, Regierung und Bezirksbehörden zu wählen. Im Februar 2017 sind die Stimmenden dann gefordert, sich mit komplexen Themen wie Unternehmenssteuerreform III (vgl. Beitrag von Dr. Hans-Jörg Bertschi auf Seite 72) und kantonalem Finanzausgleichsgesetz zu befassen.

Ich danke allen, die uns in den letzten Abstimmungskämpfen unterstützt haben und dies auch in den kommenden wieder tun. Wir zählen auf Sie. Denn ohne Sie können wir nicht gewinnen.

### Zeitgemässe Arbeitsbedingungen – fünf Vorschläge

Das Arbeitsgesetz (ArG) stammt aus dem Jahr 1964. Zahlreiche Regelungen passen nicht mehr in eine moderne Arbeitswelt. Eine Änderung der Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit tut Not. Die Politik ist gefordert. Der Handlungsbedarf ist dringend. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) macht fünf Vorschläge für eine Änderung des ArG.

> Seite 70

### Finanzgesellschaften auf dem Buckel der KMU entlasten?

Das Bundesparlament hat diesen Sommer die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet, über die wir 2017 abstimmen. Umgesetzt werden muss die USR III aber in den Kantonen: Zum Ausgleich von Mindereinnahmen, etwa durch tiefere Gewinnsteuersätze, bietet die USR III den Kantonen verschiedene Instrumente an, beispielsweise eine zinsbereinigte Gewinnbesteuerung. Deren Einführung bedingt allerdings die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung von 40 auf 60 Prozent. Dies würde die Steuerlast der im Aargau starken KMU und Familienunternehmen massiv erhöhen. Das können wir uns nicht leisten.

> Seite 72

### NEIN zum chaotischen Atomausstieg

Neben den vier kantonalen Vorlagen kommt am 27. November 2016 eine weitere Vorlage auf Bundesebene zur Abstimmung, die dreizehnte in diesem Jahr. Es handelt sich um die Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)». Bei einem Ja müssten bereits nächstes Jahr drei der fünf Kernkraftwerke vom Netz gehen. Dieses Szenario ist alles andere als geordnet und die AIHK hält nichts von derartigen Kurzschlusshandlungen – der Kammervorstand empfiehlt daher ein Nein.

> Seite 74

### Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute kreuzen Yvonne Feri von der SP und Thomas Burgherr von der SVP die politischen Klingen. > Seite 76

### NICHT VERPASSEN



### Regierungsratswahlen vom 23. Oktober 2016

Der AIHK-Vorstand hat beschlossen, für die Regierungsratswahlen vom 23. Oktober 2016 folgende vier Kandidierende zu unterstützen:

Stephan Attiger, bisher, FDP  
Alex Hürzeler, bisher, SVP  
Markus Dieth, neu, CVP  
Franziska Roth, neu, SVP

Der AIHK-Vorstand ruft alle Stimmberechtigten dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

[www.aihk.ch/wahlen](http://www.aihk.ch/wahlen)



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Zeitgemässe Arbeitsbedingungen – fünf Vorschläge

**Das Arbeitsgesetz (ArG) stammt aus dem Jahr 1964. Zahlreiche Regelungen passen nicht mehr in eine moderne Arbeitswelt. Eine Änderung der Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit tut Not. Die Politik ist gefordert. Der Handlungsbedarf ist dringend. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) macht fünf Vorschläge für eine Änderung des ArG.**

In der letzten Zeit wurden von zahlreichen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern Initiativen unternommen, um die Vorschriften des Arbeitsgesetzes (ArG) zur Arbeitszeiterfassung zu lockern. Zu nennen ist beispielsweise die Initiative von Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP). Nach dem Vorschlag von Karin Keller-Suter soll das ArG so ergänzt werden, dass die Arbeitszeit aller leitenden Angestellten, die bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen, nicht mehr erfasst werden muss.

Das Arbeitsgesetz stammt aus dem Jahr 1964. Zahlreiche Regelungen passen nicht mehr in eine moderne Arbeitswelt, in der beispielsweise die Arbeit im Homeoffice eine immer grössere Bedeutung bekommt. Es wäre an der Zeit, sich Gedanken über eine vollständige Neukonzeption des Arbeitsschutzes zu machen.

### Ein modernes Recht für eine moderne Arbeitswelt

Eine solche Neukonzeption kann nicht von heute auf morgen geleistet werden. Einige Anpassungen des ArG könnten aber bereits heute erfolgen. Angezeigt wäre vor allem eine Änderung all derjenigen Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit, die nicht mehr zeitgemäss sind, aber auf einfache Weise an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt angepasst werden könnten, *ohne* dass dabei der Gedanke des Arbeitnehmerschutzes auf der Strecke bliebe. Dass die Diskussionen um die Vorschriften zur Arbeitszeiterfassung nicht zur Ruhe

kommen, ist letztlich nichts anderes als ein Symptom dafür, dass die Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit unpraktikabel geworden sind.

### Erste Hilfe für das geltende Arbeitsgesetz

Aus der Sicht der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist es insbesondere angezeigt, folgende fünf Bestimmungen des ArG durch eine Ausnahmeregelung zu ergänzen: Art. 10 Abs. 3, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 und 2, Art. 15a Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 ArG.

#### Arbeitszeiträumen

An einem Tag darf ein Arbeitnehmer seine Arbeit bloss innerhalb eines Zeiträumen von 14 Stunden erbringen. Wenn er seine Arbeit um 7 Uhr aufgenommen hat, darf er also ab 21 Uhr keine Arbeit mehr leisten. Einem Arbeitnehmer, der jeweils um 18 Uhr sein Kind in der Krippe abholt, ist es daher nicht erlaubt, am Abend, nachdem das Kind eingeschlafen ist, in Ruhe noch ein paar dringende E-Mails abzuarbeiten. Dies erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Art. 10 Abs. 3 ArG sollte deshalb folgendermassen ergänzt werden: *«Für Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeiten zu einem namhaften Teil selber festsetzen können, erstreckt sich der Zeitraum auf 17 Stunden.»*

#### Überzeitarbeit

Wer mehr als 45 Stunden pro Woche arbeiten muss, muss seine Überzeitarbeit auf zwei Stunden pro Tag beschränken. In einer Arbeitswelt, in der es immer mehr darauf ankommt, rasch auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren, wissen Arbeitnehmer zu Beginn einer Arbeitswoche jedoch oft noch gar nicht, ob in der betreffenden Woche während mehr als 45 Stunden gearbeitet werden muss und damit Überzeitarbeit anfallen wird. Erst am Ende der Arbeitswoche steht fest, ob am Montag ausnahmsweise einmal während 12 Stunden hätte gearbeitet werden dürfen, beispielsweise um ein dringendes Projekt abzuschliessen.

#### Darum geht es

**Täglicher Arbeitszeiträumen:** «Die Tages- und Abendarbeit des einzelnen Arbeitnehmers muss mit Einschluss der Pausen und der Überzeit innerhalb von 14 Stunden liegen» (Art. 10 Abs. 3 ArG).

**Maximaler Umfang der Überzeitarbeit:** «Die Überzeit darf für den einzelnen Arbeitnehmer zwei Stunden im Tag nicht überschreiten, ausser an arbeitsfreien Werktagen oder in Notfällen ...» (Art. 12 Abs. 2 ArG).

**Entschädigung von Überzeitarbeit:** «Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern für die Überzeitarbeit einen Lohnzuschlag von wenigstens 25 Prozent auszurichten ... Wird Überzeitarbeit im Einverständnis mit dem einzelnen Arbeitnehmer innert eines angemessenen Zeitraums durch Freizeit von gleicher Dauer ausgeglichen, so ist kein Zuschlag auszurichten» (Art. 13 Abs. 1 und 2 ArG).

**Tägliche Ruhezeit:** «Den Arbeitnehmern ist eine tägliche Ruhezeit von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden zu gewähren» (Art. 15a Abs. 1 ArG).

**Verbot der Sonntagsarbeit:** «Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit bedürfen der Bewilligung» (Art. 19 Abs. 1 ArG).

Wenn an einem Montag einmal länger gearbeitet wird, weiss die Arbeitgeberin also nicht, ob dadurch das ArG verletzt sein wird. Diese Unsicherheit wird spätestens dort problematisch, wo es gar nicht die Arbeitgeberin ist, welche die Arbeitszeit festlegt. Art. 12 Abs. 2 ArG sollte deshalb folgendermassen ergänzt werden: «Für Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeiten zu einem namhaften Teil selber festsetzen können, darf die Überzeit zehn Stunden in der Woche nicht überschreiten, ausgenommen die Überzeit an arbeitsfreien Werktagen oder in Notfällen ...»

### Lohnzuschlag

Arbeitnehmer, die mehr als 45 Stunden pro Woche arbeiten, haben für ihre Überzeitarbeit einen Lohnzuschlag von 25 Prozent zugute. Der Lohnzuschlag

*«Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen sind unpraktikabel»*

soll die Arbeit derart verteuern, dass Arbeitgeberinnen nach Möglichkeit darauf verzichten, ihre Arbeitnehmer mehr als 45 Stunden pro Woche zu beschäftigen. Ein Lohnzuschlag ist aber dort nicht gerechtfertigt, wo ein Arbeitnehmer, der seine Arbeitszeiten selber festsetzen kann, in einer regnerischen Woche deshalb mehr als 45 Stunden arbeiten muss, weil er in der sonnigen Vorwoche weniger gearbeitet hatte. Art. 13 Abs. 1 und 2 ArG sollte deshalb folgendermassen ergänzt werden: «Mit Arbeitnehmern, die bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können, kann schriftlich etwas anderes vereinbart werden.»

### Ruhezeit

Zwischen zwei Arbeitstagen muss jedem Arbeitnehmer eine Ruhezeit von elf ununterbrochenen Stunden gewährt werden. Ein Arbeitnehmer, der um 22 Uhr noch eine kurze E-Mail nach New York senden muss, darf am nächsten Tag seine Arbeit daher frühestens um 9 Uhr aufnehmen. In einer Zeit, in der viele Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, von zu Hause aus geschäftliche

E-Mails zu schreiben, muss das Erfordernis der Ununterbrochenheit der Ruhezeit als Schikane empfunden werden. Art. 15a Abs. 1 ArG sollte deshalb folgendermassen ergänzt werden: «Gelegentliche Arbeitsleistungen von kurzer Dauer unterbrechen die Ruhezeit nicht.»

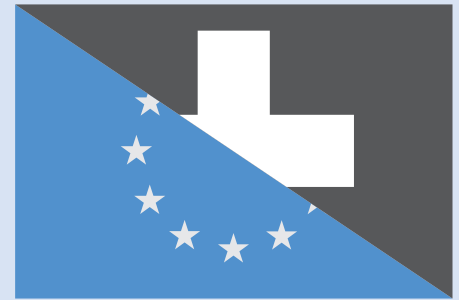
### Sonntagsarbeit

Arbeit an Sonntagen ist nur erlaubt, wenn die Sonntagsarbeit behördlich bewilligt worden ist. Ohne behördliche Bewilligung ist Sonntagsarbeit auch dann verboten, wenn ein Arbeitnehmer die Sonntagsruhe ausnutzen möchte, um – endlich – einmal ungestört arbeiten zu können. Die öffentliche Sonntagsruhe würde jedoch in keiner Weise gestört, wenn der Arbeitnehmer die Sonntagsarbeit zu Hause verrichtete. Er würde keinem Sonntagsausflügler den Platz im Zug oder auf der Strasse streitig machen. Art. 19 Abs. 1 ArG sollte deshalb folgendermassen ergänzt werden: «Keine Bewilligung ist erforderlich für Sonntagsarbeit, die von Arbeitnehmern, die ihre Arbeitszeiten zu einem namhaften Teil selber festsetzen können, in ihrer Wohnung erbracht wird.»

## FAZIT

Die AIHK ist davon überzeugt, dass den Anforderungen der modernen Arbeitswelt bereits durch kleinere Änderungen des ArG Rechnung getragen werden kann. Ideen für eine sinnvolle Anpassung des ArG sind vorhanden. Mit ihrer Umsetzung sollte nicht zugewartet werden.

## NICHT VERPASSEN



### Die Schweiz und Europa – wie weiter? Diskutieren Sie mit!

Am Dienstag, 25. Oktober 2016, um 18 Uhr, laden wir Sie in die Werkhallen der Urma AG in Rapperswil ein und möchten mit Ihnen über das Verhältnis Schweiz – Europa diskutieren. Damit Unternehmen wie die Urma AG auch in Zukunft erfolgreich exportieren können, brauchen wir eine solide Partnerschaft mit unseren Nachbarn. Doch wie soll diese genau aussehen? Und welche Optionen gibt es wirklich?

Im Anschluss an eine Betriebsführung erwartet Sie ein hochkarätiges Podium mit Philipp Müller (Ständerat FDP), Thomas Burgherr (Nationalrat SVP), Kurt Emmenegger (Grossrat SP, Präsident SGB Aargau) und Monika Rühl (Direktorin economiesuisse). Moderiert wird der Anlass von Jürgen Sahli (Radio Argovia).

[www.aihk.ch/agenda](http://www.aihk.ch/agenda)

## VERLINKT & VERNETZT

### [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)  
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

### Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------	----------------------------	--------------------------------

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition  
Ingenieur Maschinenbau FH (m/w)

Zur Verstärkung unseres Entwicklungs-/Konstruktionsteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen selbstständigen,

### Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

**Workshop Nachfolgeplanung / Teil 3**

Umsetzungsplanung und Kontrolle, Austausch mit Experten und Unternehmer/Inne  
Bin ich / Sind wir auf Zielkurs? (Zeit, Resultate, Ziele) / Bis wann muss was erledigt  
sein? (Meilensteine) / Wen beauftrage ich womit? (interne und externe Aufträge)



Dr. Hans-Jörg Bertschi, CEO und VRP Bertschi AG, Dürrenäsch, Mitglied des Co-Präsidioms von Swiss Family Business, Vorstandsmitglied AIHK

## Finanzgesellschaften auf dem Buckel der KMU entlasten?

Das Bundesparlament hat diesen Sommer die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet, über die wir 2017 abstimmen. Umgesetzt werden muss die USR III aber in den Kantonen: Zum Ausgleich von Mindereinnahmen, etwa durch tiefere Gewinnsteuersätze, bietet die USR III den Kantonen verschiedene Instrumente an, beispielsweise eine zinsbereinigte Gewinnbesteuerung. Deren Einführung bedingt allerdings die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung von 40 auf 60 Prozent. Dies würde die Steuerlast der im Aargau starken KMU und Familienunternehmen massiv erhöhen. Das können wir uns nicht leisten.

Die Unternehmenssteuerreform III ist aktuell zweifellos eine der zentralen wirtschaftspolitischen Vorlagen. Auch wenn über die Vorlage auf Bundesebene erst im Februar 2017 abgestimmt werden dürfte, befassen sich die Kantone bereits heute mit deren Umsetzung. Im Hinblick auf die Umsetzung der Reform durch die Kantone dürfen die Anliegen der Familienunternehmen nicht vergessen werden. Familienunternehmen und KMU bilden nicht nur das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft, sondern auch eine wichtige Stütze für die gesamte Schweizer Wirtschaft.

### Drohende Zunahme der steuerlichen Doppelbelastung für Familienunternehmen

Verschiedentlich wird argumentiert, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer Unternehmen helfen könnte, ihre industriellen Aktivitäten weiter auszubauen. Richtig ist: Kapitalintensive Unternehmen und der Finanzplatz würden von der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer tatsächlich entlastet. KMU und Familienunternehmen profitieren allerdings kaum von der Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer. Vielmehr würden sie wegen dem vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Automatismus, nämlich der damit verbundenen Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung erheblich geschwächt – dies bestätigen verschiedene unabhängige Steuerexperten.

Bern hat die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer an die automatische Erhöhung der Dividendenbesteuerung von natürlichen Personen geknüpft. Im Kanton Aargau werden die ausbezahlten Dividenden bei Beteiligungen von 10 Prozent und mehr heute im Umfang von 40 Prozent besteuert. Mit der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer muss dieser Anteil von 40 auf neu 60 Prozent erhöht werden. Dies bedeutet für die betroffenen Familienunternehmer eine Steuererhöhung um 50 Prozent. Die wirtschaftliche Doppelbelastung (Besteuerung von Unternehmensgewinn UND der daraus ausgeschütteten Dividenden) würde wieder stark zunehmen. Ein Teil der zu Recht vor einigen Jahren gewährten Reduktion dieser Doppelbelastung würde so wieder rückgängig gemacht.

### KMU und Familienunternehmen investieren im Aargau

Viele Familienunternehmen müssen eine Dividende ausschütten, damit die Familienaktionäre die Vermögenssteuern auf den Aktien der Firma zahlen können. Wird die Dividendenbesteuerung erhöht, müssten Familienunter-

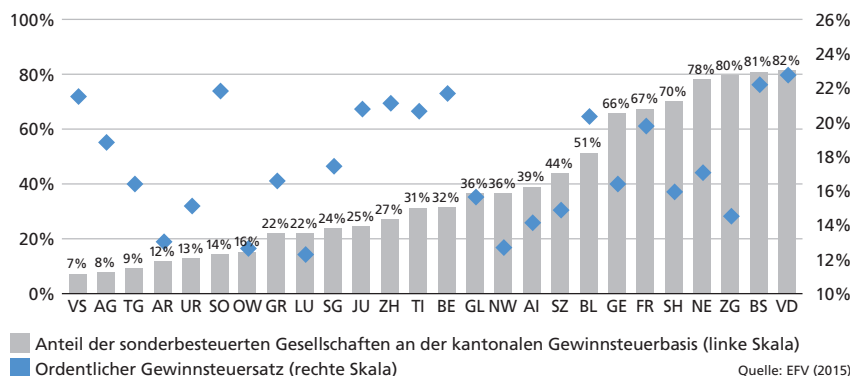
*«Familienunternehmen sind für den Aargau wichtig»*

nehmen mehr Geld ausschütten, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Dieses Geld fehlt für Investitionen in Innovationen und Produktivitätssteigerungen, die gerade heute für viele Firmen überlebensnotwendig sind. Investitionen und Innovationen, welche heute getätigt werden, entfalten langfristig Wirkung: sie erhalten Arbeitsplätze oder schaffen neue und stärken somit den Wirtschaftsstandort Kanton Aargau.

KMU und Familienunternehmen machen im Kanton Aargau rund 99,8 Prozent aller Unternehmen aus: Sie beschäftigen 66 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton. Der Aargau lebt also in erster Linie von KMU und Familienunternehmen. Gerade KMU und Familienunternehmen haben unter der anhaltenden Frankenstärke und der nur schleppend verlaufenden Erholung der Weltwirtschaft besonders zu leiden. Eine solche massive Steuererhöhung ist für viele dieser Unternehmen kaum

### Der Aargau ist ein weisser Rabe – er hat nur sehr wenige Unternehmen mit Sonderbesteuerung

Die Kantone haben unterschiedliche Ausgangslagen. Anteil der Statusgesellschaften an der Gewinnsteuerbasis in den Kantoneq und ordentliche Gewinnsteuersätze



## Auf einen Blick

### USR III

Die Schweiz hat sich gegenüber der EU und der OECD verpflichtet, internationale Mindeststandards der Besteuerung einzuhalten. Dazu gehört die Abschaffung von bestimmten Sonderbesteuerungen für internationale Firmen. Die Umsetzung dieser neuen internationalen Entwicklung ist das Ziel der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Unternehmensbesteuerung soll gleichzeitig attraktiv und ergiebig bleiben. Hauptbetroffen sind die Kantone, wobei die Ausgangslage sehr unterschiedlich ist.

Der Kanton Aargau hat mit nur 8 Prozent einen sehr geringen Anteil der Steuern von Unternehmen mit Sonderbesteuerung. Dieser Wert liegt bei einzelnen Kantonen bei 80 Prozent und darüber (VD, BS, ZG). Entsprechend unterschiedlich werden die kantonalen Umsetzungen der USR III ausfallen müssen.

zu stemmen. Wir können es uns nicht leisten, in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Situation die KMU mit Steuererhöhungen zusätzlich zu schwächen. Allein in den letzten 18 Monaten sind in der Schweiz im verarbeitenden Gewerbe rund 9000 Stellen verloren gegangen. Als ein im Aargau verankerter Familienunternehmer mit internationaler Ausrichtung will ich am Standort Aargau festhalten und auch in Zukunft Arbeitsplätze in der Region anbieten.

### Familienunternehmen und KMU setzen sich zur Wehr

Insbesondere für den Kanton Aargau heisst das, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der USR III an der heutigen Regelung der Dividendenteilbesteuerung festhält und auf die Einführung der zinsberechtigten Gewinnsteuer verzichtet. Damit positioniert sich der Aargau als attraktiver Mittelstands-Kanton in der Schweizer Steuerlandschaft. Aus den

gleichen Überlegungen hat der Kanton Baselland kürzlich beschlossen, die zinsbereinigte Gewinnsteuer nicht einzuführen.

Der Kanton Aargau will die Anhörung zu den notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene erste Mitte Februar 2017 starten, d.h. nach einer voraussichtlichen Abstimmung auf Bundesebene. Das ist problematisch, da es dann sehr ungewiss bleibt, worüber wir abstimmen. Wir erwarten, dass die Aargauer Regierung wie die meisten anderen Kantone ihre Stossrichtung vor der Volksabstimmung bekannt gibt. Das verdienen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Umsetzung der USR III darf im Kanton Aargau – und in allen anderen Kantonen mit ähnlicher Ausgangslage – nicht zu einer Begünstigung der Finanzgesellschaften auf dem Buckel der Familienunternehmen und KMU führen. Dagegen werden sich die Familienunternehmen und KMU zur Wehr setzen – zum Nutzen des Kantons und zur Erhaltung der vielen mittelständischen Arbeitsplätze.

## FAZIT

Wir brauchen die USR III, auch wenn der Kanton Aargau davon direkt nicht sehr stark betroffen ist. Bei der kantonalen Umsetzung ist auf die aargauische Wirtschaftsstruktur mit vielen KMU und Familienunternehmen Rücksicht zu nehmen. Diesen bringt eine zinsbereinigte Gewinnsteuer wenig – sie schadet ihnen sogar. Deshalb soll im Aargau auf die Einführung der zinsberechtigten Gewinnsteuer verzichtet und dafür die Dividendenteilbesteuerung auf dem heutigen Niveau von 40 Prozent belassen werden. Damit bleibt der Kanton auch in Zukunft für mittelständische Unternehmen steuerlich attraktiv.

## DER AARGAU IN ZAHLEN

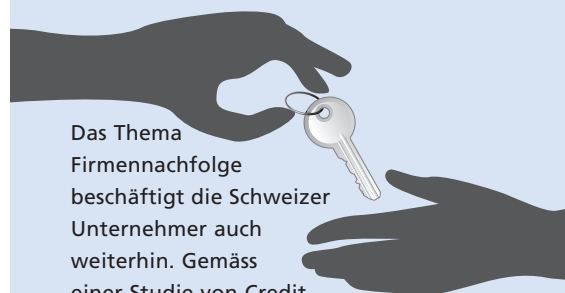
### Aargau: 657 447 Einwohnerinnen und Einwohner per Ende Juni 2016

Die Bevölkerung des Kantons Aargau hat im ersten Halbjahr 2016 um 4130 Personen zugenommen und per Ende Juni einen Bestand von 657 447 Personen erreicht. Diese Zahlen gehen aus der aktuellen Bevölkerungsstatistik von Statistik Aargau hervor. Das Bevölkerungswachstum beträgt damit 0,6 Prozent. Dieser Wert liegt leicht tiefer als derjenige für die erste Hälfte des Vorjahrs. Die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer beträgt neu 497 741 Personen, diejenige der Ausländerinnen und Ausländer 159 706. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 24,3 Prozent. Eingebürgert wurden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 1798 Personen.

Absolut gesehen war der Bevölkerungszuwachs mit 953 Personen im Bezirk Baden am grössten und im Bezirk Zurzach mit 111 Personen am geringsten. Relativ betrachtet verzeichnete der Bezirk Lenzburg mit 1,1 Prozent die grösste Zunahme, der Bezirk Kulm mit 0,3 Prozent die kleinste.

## SCHWEIZER WIRTSCHAFT

### Nachfolgefrage bleibt ein Thema



Das Thema Firmennachfolge beschäftigt die Schweizer Unternehmer auch weiterhin. Gemäss einer Studie von Credit Suisse werden rund 20 Prozent der KMU-Chefs ihre Firmen in den kommenden fünf Jahren übergeben müssen. Der Anteil ist damit ähnlich hoch wie 2013. Die Erhebung wurde bei mehr als 1300 kleinen und mittleren Schweizer Unternehmen durchgeführt.

Die Hochrechnungen auf die ganze Schweiz ergeben, dass bis im Jahr 2021 zwischen 70 000 und 80 000 Firmen den Besitzer wechseln werden; ein Zehntel der Arbeitnehmenden wird damit einen Wechsel der Geschäftsleitung erleben.



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## NEIN zum chaotischen Atomausstieg

**Neben den vier kantonalen Vorlagen kommt am 27. November 2016 eine weitere Vorlage auf Bundesebene zur Abstimmung, die dreizehnte in diesem Jahr. Es handelt sich um die Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)». Bei einem Ja müssten bereits nächstes Jahr drei der fünf Kernkraftwerke vom Netz gehen. Dieses Szenario ist alles andere als geordnet und die AIHK hält nichts von derartigen Kurzschlusshandlungen – der Kammervorstand empfiehlt daher ein Nein.**

Die Schweizer Stimmbevölkerung war 2016 besonders gefragt sich zu informieren und politische Weichen zu stellen. Alleine auf Bundesebene – die kantonalen Vorlagen und Wahlen kommen noch hinzu – haben wir in diesem Jahr über zwölf Vorlagen entscheiden können oder müssen. Und der nächste Streich folgt sogleich bzw. am 27. November 2016. Bei Nummer 13 handelt es sich um die Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)».

### Verbindliches Atomausstiegsdatum gefordert

Die Initiative stammt aus der Feder der Grünen Partei der Schweiz und wird heute von links-grünen Parteien, Verbänden und Organisationen unterstützt. Inhaltlich wollen die Initianten den Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz verbieten und die beschlossene Energiewende beschleunigen (siehe Kasten). Konkret fordern sie ein Verbot neuer Kernkraftwerke, maximale Laufzeiten für die fünf bestehenden Kernkraftwerke sowie eine Energiewende basierend auf den drei unbestrittenen «E»: Einsparung, Effizienz, erneuerbare Energien.

Über weite Strecken scheint sich dieses Anliegen also mit der von Bundesrat und Parlament ausgearbeiteten Energiestrategie 2050 zu decken. Anders als die Energiestrategie 2050 sieht die Initiative jedoch ein verbindliches

Atomausstiegsdatum vor – und genau dies ist das Hauptargument, weshalb die Initiative an der Urne bachab geschickt werden muss. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage denn auch ebenfalls ab; im Nationalrat blieb sie mit 134 zu 59, im Ständerat mit 32 zu 13 Stimmen chancenlos.

### Keine Kurzschlusshandlungen beim Atomausstieg

Heute beträgt der Anteil der Kernkraftwerke an der inländischen Stromproduktion rund 40 Prozent. Die Inbetriebnahme der Kernkraftwerke Beznau I und Beznau II erfolgte in den Jahren 1969 bzw. 1972. Ebenfalls 1972 ans Netz gegangen ist das Kernkraftwerk Mühleberg. In den Jahren 1979 und 1984

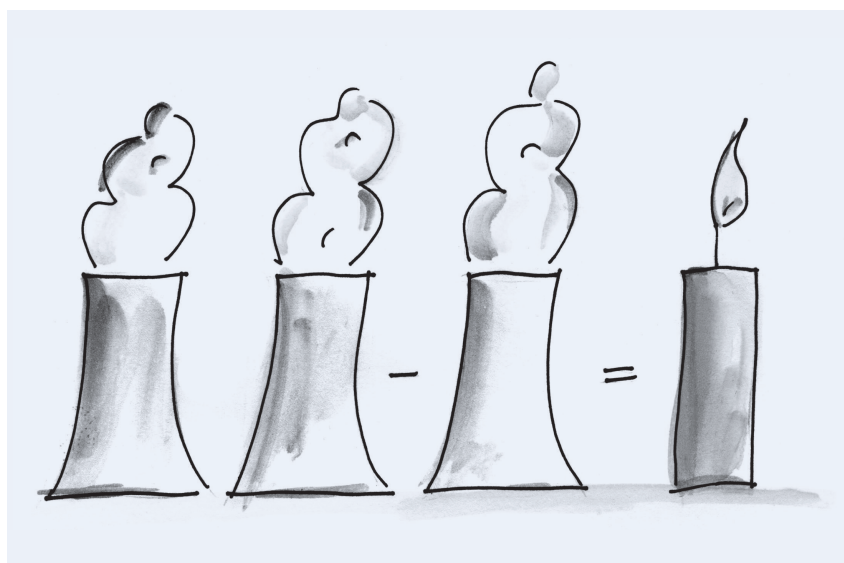
folgten schliesslich Gösgen und Leibstadt. Die Sicherheit der Kernkraftwerke definiert sich aktuell nicht über eine von vornherein festgelegte Betriebsdauer. Gemäss heutiger Gesetzgebung darf ein Kraftwerk so lange betrieben werden, als seine Sicherheit gewährleistet ist. Für eine vorzeitige Stilllegung besteht vor diesem Hintergrund kein Anlass.

Geht es nun aber nach dem Willen der Initianten der Atomausstiegsinitiative, sollen die bestehenden Kraftwerke nach einer starren Laufzeit von maximal 45 Jahren abgestellt werden. Das Ergebnis: Während Gösgen im Jahr 2024 und Leibstadt im Jahr 2029 abgestellt werden müssen, müssten Beznau I, Beznau II und Mühleberg schon 2017 vom Netz! Damit würden in der Schweiz bereits im Winter des nächsten Jahres auf einen Schlag rund 15 Prozent der Stromproduktion wegfallen.

So stellen sich die Initianten also einen «geordneten» Atomausstieg vor? Für die AIHK ist klar: Das ist alles andere als geordnet. Im Gegenteil: Mit einem derart überhasteten Ausstieg wird die Versorgungssicherheit der Schweiz

### «Chaotisch statt geordnet»

aufs Spiel gesetzt. Heute verfügt die Schweiz glücklicherweise über eine gesicherte Versorgung mit Strom – für



Von wegen «geordnet»: Die Abschaltung von drei der fünf Kernkraftwerke wäre eine Hauruck-Übung und würde die Versorgungssicherheit gefährden. Bild: Aargauer Komitee

## Darum geht es

Die Atomausstiegsinitiative beabsichtigt, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

### Art. 90 Kernenergie

<sup>1</sup> Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten.

<sup>2</sup> Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2 und 3; sie legt den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

### Art. 197 Ziff. 92 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)

<sup>1</sup> Die bestehenden Kernkraftwerke sind wie folgt endgültig ausser Betrieb zu nehmen:

- a. Beznau 1: ein Jahr nach Annahme von Artikel 90 durch Volk und Stände;
- b. Mühleberg, Beznau 2, Gösgen und Leibstadt: fünfundvierzig Jahre nach deren Inbetriebnahme.

<sup>2</sup> Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Bevölkerung und Unternehmen ist das existenziell und für die Schweiz insgesamt ein wichtiger Standortvorteil.

## Lieber ausländischer Dreckstrom?

Wenn Beznau I und II und Mühleberg bereits 2017 abgestellt werden müssen, fallen bereits nächstes Jahr rund 15 Prozent der Stromproduktion im Inland weg. Es ist illusorisch zu glauben, dass dieser Verlust einfach so durch alternative Anlagen aufgefangen werden könnte – derartige Produktionskapazitäten lassen sich nicht einfach so aus dem Boden stampfen. Bis neue Wasserkraftwerke oder Windturbinen ans Netz gehen, vergehen noch Jahre.

Die unschöne Konsequenz: In den Übergangsjahren hätte die Schweiz einen

erhöhten Bedarf an Importen. Nicht nur, dass damit die Auslandsabhängigkeit des Landes verstärkt würde ... Mit Blick auf die Importe dürfte es zudem jedem Grünen die Nackenhaare aufstellen: Mehr Importe wären nämlich alles andere als ökologisch! Von ausländischen Kernkraftwerken könnten wir jedenfalls keinen Strom importieren, denn das wäre mehr als scheinheilig. Also dürfte aus unseren Steckdosen dannzumal vermutlich vermehrt Importstrom aus Kohlekraftwerken fliessen. Da entbehrt es doch nicht einer gewissen Ironie, dass Greenpeace die Produktion von Strom durch die Verbrennung von Kohle auf der einen Seite als «schädlichste Praktik auf der Erde» bezeichnet, gleichzeitig aber im Unterstützerkomitee zur Atomausstiegsinitiative mitwirkt.

Nicht zuletzt würde eine Laufzeitbeschränkung, die nicht mit Sicherheitsargumenten begründbar wäre, einen Eingriff in die Eigentumsgarantie der Eigentümer von Kernkraftwerken darstellen. Daraus könnten die Betreiber Entschädigungsforderungen ableiten. Bei Annahme der Initiative besteht also zudem das Risiko, dass der Bund den Betreibern eine Entschädigung leisten müsste, und zwar mindestens für nicht amortisierbare Investitionen, welche im Vertrauen auf die heutige gesetzliche Regelung getätigt wurden.

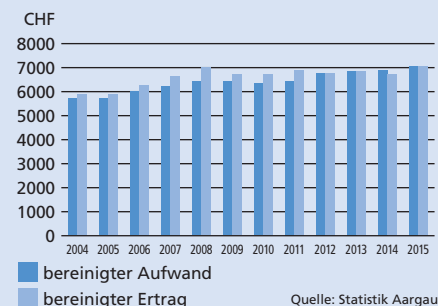
## FAZIT

Unter dem Strich bleibt für die AIHK ein klares Fazit: Die Atomausstiegsinitiative muss im Sinne der Bevölkerung und Unternehmen abgelehnt werden. Damit diese Vorlage auch im Kanton Aargau Schiffbruch erleidet, hat sich in diesen Tagen ein kantonales Komitee formiert. AIHK-Präsident Daniel Knecht gehört dem Co-Präsidium des Aargauer Komitees «Ausstiegsinitiative NEIN» an. Möchten auch Sie sich engagieren? Dann treten Sie dem Komitee bei und/oder unterstützen Sie den Abstimmungskampf mit einer Spende. Anmeldung und weitere Infos finden Sie unter [www.aargauerkomitee.ch](http://www.aargauerkomitee.ch).

## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Staatsrechnung auf einen Blick

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des bereinigten Aufwands und Ertrags des Kantons Aargau in den Jahren 2004 bis 2015 (teuerungsberichtigt, pro Einwohner).



## NICHT VERPASSEN

### Wichtige Termine

- 19. Oktober Herbstanlass  
Regionalgruppe Baden
- 23. Oktober Aargau: Grossrats- und Regierungsratswahlen
- 25. Oktober Die Schweiz und Europa – wie weiter?  
Ruppertswil
- 25. Oktober Herbstanlass  
Regionalgruppe Freiamt
- 27. Oktober HR-Netzwerk-Konferenz  
HR-Netzwerke Baden, Brugg und Zurzach
- 27. Oktober Mitgliederversammlung  
Regionalgruppe Fricktal
- 3. November HR-Netzwerk-Anlass  
HR-Netzwerke Zofingen und Olten
- 9. November HR-Netzwerk-Anlass  
HR-Netzwerk Fricktal
- 10. November Herbstanlass  
Regionalgruppe Zurzibiet

[www.aihk.ch/agenda](http://www.aihk.ch/agenda)

## SCHLUSSPUNKT

«Qualität ist kein Zufall; sie ist immer das Ergebnis angestrengten Denkens.»

John Ruskin, 1819–1900, englischer Schriftsteller, Kunstkritiker und Sozialphilosoph

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier im Duett befragt

## Yvonne Feri (SP) vs. Thomas Burgherr (SVP)

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute kreuzen Yvonne Feri von der SP und Thomas Burgherr von der SVP die politischen Klingen.

### DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Haben Sie auf politischer Ebene ein Vorbild?
2. Wie stehen Sie zur Atomausstiegs-Initiative, die im November zur Abstimmung kommt?
3. Mit welchem anderen Bundesparlamentarier würden Sie gerne mal einen Kaffee trinken gehen? Wieso?
4. Was denken Sie über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative? Welche Konsequenzen hat dies für die Schweiz?

(Interviews: su.)



Yvonne Feri, SP  
Im Nationalrat seit 2011

1. Mich beeindruckten Persönlichkeiten, welche sich für Minderheiten engagieren und Missstände im Bereich von Menschenrechtsverletzungen aufdecken. Ruth Dreifuss ist für mich eine Politikerin, die stets den Menschen in den Mittelpunkt stellte.
2. Die Atomausstiegs-Initiative wurde nach dem Atomunfall in Fukushima

2011 von den Grünen lanciert. Sie verfolgt die gleiche Stossrichtung wie die Energiestrategie 2050 des Bundesrates. Durch Einsparungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll das Ziel erreicht werden. Ich sage Ja zu dieser Initiative. Das ist auch ein Ja zu neuen Arbeitsplätzen und ein Ja zu neuen Wirtschaftszweigen, zur Wirtschaftsförderung.

3. Ich bin eine Politikerin, die grundsätzlich den Dialog sucht und sich auf ein Gespräch am Kaffeetisch auch mit politischen GegenspielerInnen freut. Den Kontakt suche ich aktiv, wenn es ein politisches Geschäft erfordert, ansonsten bin ich offen für alle Begegnungen, welche sich ergeben.

4. Der Bundesrat und das Parlament haben einen Auftrag des Volkes und müssen die Umsetzung realisieren. Spekulationen über mögliche Lösungen gab und gibt es viele. Die Stimmberechtigten sollen – auf der Grundlage einer umfassenden Information – die Möglichkeit bekommen, nochmals Stellung zu beziehen. Wird sie wortgetreu umgesetzt, geht es nicht ohne wirtschaftliche Einbussen. Landwirtschaft und Spitäler beispielsweise, könnten nicht mehr genügend Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutieren. Die positive Folge wäre, dass wir gezwungen wären, unsere Kitas und Tagesschulen auszubauen, damit wir das vorhandene Potential der Schweizerinnen vermehrt auf dem Arbeitsmarkt nutzen könnten und Männern auch vermehrt die Möglichkeit geboten würde, Familienzeit zu leben.



Thomas Burgherr, SVP  
Im Nationalrat seit 2015

1. Ja, alt Bundesrat Blocher. Ich kenne keinen Politiker, der sich so wie er für unser Land eingesetzt hat. Ich bin überzeugt, dass wir ohne ihn heute der EU angehören würden.

2. Diese ist klar abzulehnen! Eine zuverlässige, sichere, unabhängige und kostengünstige Stromversorgung ist für unsere Haushalte und die Wirtschaft sehr wichtig. Strom gehört zum Fundament unserer Gesellschaft. Das nicht durchdachte Verbot der Stromproduktion aus Kernenergie gefährdet das Wohlergehen unseres Landes. Durch die Nutzung der einheimischen Kernenergie behalten wir die Wertschöpfung in unserem Land und wir sind nicht vom Ausland abhängig.

3. Mit Yvonne Feri. Dabei möchte ich sie überzeugen, dass sie mit ihren Antworten zu Frage 2 und 4 falsch liegt.

4. Art. 121a der Bundesverfassung verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern künftig wieder eigenständig steuert. Diese Steuerung soll mittels jährlicher Höchstzahlen und Kontingente geschehen. Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente sind die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz zu berücksichtigen. Zudem soll ein Inländervorrang gelten. Diesen unmissverständlich formulierten Leitplanken trägt der nationalrätliche Beschluss vom 21. September keine Rechnung. Im Gegenteil: Eine eigenständige Steuerung der Migration ist mit einer blossen Stellenmeldepflicht nicht möglich; Höchstzahlen, Kontingente sowie ein Inländervorrang sind nicht vorgesehen. Die fakultative Stellenmeldepflicht, welche beschlossen worden ist, entspricht einer Nulllösung. Der Beschluss des Nationalrats ignoriert die Vorgaben der Bundesverfassung. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat dem Volkswillen nachkommt und als Zweitrat korrigierend eingreift.